



# MITGLIEDSANTRAG

## KELLERFREUNDE SCHNEEBERG E.V.

Mitgliedsnummer  
(wird vom Verein ausgefüllt)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit die Kellerfreunde Schneeberg und ihre Ziele mit folgenden Arbeiten aktiv zu unterstützen:

**Zutreffendes bitte ankreuzen**

- Mithilfe bei den Kellerführungen
- Mithilfe bei der Apfelernte
- Mithilfe beim Fässer reinigen und keltern
- Mithilfe beim Pflegen der Streuobstwiesen
- Mithilfe bei Verwaltungsarbeiten
- Mithilfe bei der Pflege der Keller
- Mithilfe bei sonstigen Veranstaltungen
- Mithilfe bei: \_\_\_\_\_

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vereinszwecks und der in der Satzung definierten Aufgaben bin ich einverstanden. Die Datenschutzerklärung des Vereins habe ich gelesen. Mir ist bewusst, dass mein Mitgliedsantrag nur zusammen mit meiner schriftlichen Einwilligung zur Datenschutzerklärung wirksam wird. Mit meiner Unterschrift erkenne ich außerdem die Satzung und die Vereinsordnungen an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin  
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich der/die gesetzliche Vertreter/in)

### Erteilung eines SEPA -Lastschriftmandates

Der Vereinsbeitrag von derzeit € 18,00/Jahr wird einmal jährlich zum 5.3. jeden Jahres eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Wir bitten Sie, für entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Erst-Lastschrift ggf. anteilmäßig direkt nach Eintritt.

Zahlungsempfänger: Kellerfreunde Schneeberg e.V.  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00001892652  
Mandatsreferenznummer: = Abteilungsnummer + Mitgliedsnummer bei den Kellerfreunden Schneeberg  
(wird Ihnen später separat per E-Mail – wenn angegeben – oder per Post mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Kellerfreunde Schneeberg e.V., Zahlungen von meinem unten angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Kellerfreunden Schneeberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
**Eine Rückgabe der Lastschrift wird nicht als Kündigung anerkannt!**

Name, Vorname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Die Daten werden während der Mitgliedschaft zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin  
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich der/die gesetzliche Vertreter/in)



# MITGLIEDSANTRAG

## KELLERFREUNDE SCHNEEBERG E.V.

Mitgliedsnummer  
(wird vom Verein ausgefüllt)

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktionen im Verein). Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte oder digitale Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Die Veröffentlichung von Bildern, auf denen drei oder weniger Mitglieder zu sehen sind, ist hiervon ausgenommen und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der betroffenen Mitglieder.
5. Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
6. Bei Austritt werden die unter 1. genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

2/2

### Einwilligungserklärung

Die vorstehenden Datenschutzbestimmungen der Kellerfreunde Schneeberg e.V. habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin  
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich der/die gesetzliche Vertreter/in)

**Kellerfreunde Schneeberg e.V.**  
Marsbachweg 1  
63936 Schneeberg (i. Odw)

**Vertreten durch**  
Jürgen Kuhn  
Ewald Winkler  
Registernummer: VR 200581

**Kontakt:**  
Telefon: +49 (0) 9373 1374  
Telefax: +49 (0) 9373 204194  
E-Mail: kontakt@kellerfreunde-schneeberg.de

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Miltenberg-Obernburg  
IBAN: DE06 7965 0000 0501 4111 93  
BIC: BYLADEM1MIL